

Gültig ab 01. Januar 2026

PREISLISTE

Mitgliedschaft & Reitschule



Mitgliedschaft	jährlich	vierteljährlich	monatlich
Erwachsene (ab 18. Lebensjahr)	192,00 EUR	48,00 EUR	16,00 EUR
Jugendliche	108,00 EUR	27,00 EUR	9,00 EUR
Fördermitglieder	45,00 EUR	-	-

Der Eintritt in den Verein erfolgt immer zum 1. eines Kalendermonats. Die Beitragspflicht beginnt ab Eintritt für den jeweiligen Leistungszeitraum. Die Kündigungsfrist für die ordentliche Mitgliedschaft beträgt einen Monat zum Monatsende. Die Fördermitgliedschaft ist jederzeit kündbar. Geleistete Beiträge, die der Zeit nach dem Ausscheiden zugeordnet werden können, werden nicht erstattet.

Über die Aufnahme von Jugendmitgliedern und ordentlichen Mitgliedern entscheidet der Ehrenrat. Mit Zugang des entsprechenden Aufnahmeantrags beginnt eine jederzeit kündbare Vormitgliedschaft mit allen Rechten und Pflichten der Vollmitgliedschaft, jedoch ohne Stimmrecht und ohne Wahlbarkeit zu Vereinsämtern. Die Annahme des Aufnahmeantrags wandelt die Vormitgliedschaft in eine Vollmitgliedschaft. **Die Aufnahmegebühren werden mit dem Wandel auf eine Vollmitgliedschaft fällig und mit der nächsten Rechnung eingezogen.**

Ausbildung/Studium/Ersatzdienste/FSI: Gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises reduziert sich der Beitrag ab dem 18. Lebensjahr auf den Betrag für Jugendliche. Längstens jedoch bis zum 25. Lebensjahr. Die Nachweise sind vom Mitglied eigenverantwortlich vorzulegen. Die Berücksichtigung erfolgt für den nächsten Leistungszeitraum ab Eingang des entsprechenden Nachweises., eine rückwirkende Beitragskorrektur erfolgt nicht. Die Reduzierung gilt ausschließlich für den Mitgliedsbeitrag und die Aufnahmegebühren.

Basis für die Mitgliedschaft bildet die Satzung des Reiterverein Oranjehof e.V. in der jeweils gültigen Fassung. Diese kann auch der Homepage des Vereins oder im Reitlehrbüro jederzeit eingesehen werden.

Aufnahmegebühren	einmalig
Erwachsene (ab 18. Lebensjahr)	80,00 €
Jugendliche	40,00 €
Familien	100,00 €

Arbeitsstunden für Mitglieder

Unser Verein braucht die Mitarbeit seiner Mitglieder. Darum ist jedes Jugendmitglied und jedes ordentliche Mitglied im **Alter von 15 bis 59 Jahren** verpflichtet, jährlich im **Abrechnungszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 16 Arbeitsstunden** als Beitrag zu leisten. Jugendmitglieder im Alter von 14 Jahren müssen **nur 8 Stunden** leisten. Besteht die Arbeitspflicht während des Abrechnungszeitraums nur zeitweise, werden nur die vollen Monate mit Arbeitspflicht zur Berechnung der Zahl der erforderlichen Arbeitsstunden berücksichtigt.

Der Vorstand oder von ihm beauftragte Personen legen jeweils fest, welche Tätigkeiten als Arbeitsstunden gelten. Der Verein bietet (insbesondere vor während und nach Turnieren) ausreichend Gelegenheit zur Arbeitsstunden-Leistung an. Mit vorheriger Zustimmung des Vorstands können auch von Mitgliedern vorgeschlagene Tätigkeiten als Arbeitsdienst angerechnet werden.

Als Nachweis geleisteter Arbeitsstunden dient eine schriftliche Aufstellung über Zeitpunkt und Art der geleisteten Arbeit, in der die Arbeitsleistung durch die Unterschrift eines Vorstandsmitglieds oder einer vom Vorstand beauftragten Person bestätigt ist. Die Nachweise sollen innerhalb von drei Tagen nach geleisteter Arbeit zur Unterschrift vorgelegt werden.

Wer im Abrechnungszeitraum im Gesamtvorstand, Jugendausschuss oder Ehrenrat war, kann dies in den Tätigkeitsnachweis eintragen.

Je **nicht geleistete Arbeitsstunde** ist eine Zahlung von **16,00 Euro** zu leisten. Scheidet ein Mitglied aus dem Verein aus, ist die Ersatzzahlung zum Austrittstermin fällig.



Reitunterricht	je Unterrichtsstunde*
Erwachsene (ab 18. Lebensjahr)	26,00 EUR
Jugendliche	23,00 EUR
Gastmitglieder ¹ (max. 3 Monate)	35,00 EUR
Longenstunde ¹ / Sitzübung ¹	33,00 EUR
Pensionspferdereiter / Reitbeteiligungen ¹	10,00 EUR
Bodenarbeit ¹	12,00 EUR

Eine Reitstunde dauert 50 Minuten. Eine Bodenarbeitsstunde 30 Minuten. Eine Longenstunde (Sitzübung) dauert 25 Minuten.

¹ keine Altersunterscheidung

Buchung über Reitbuch per Guthabenaufladung. Die Erstattung von nicht genutztem Guthaben im Reitbuch zum Ende der Mitgliedschaft ist ausgeschlossen.

Altakten (gebucht bis 31.12.2025) dürfen bis 30.06.2026 abgerufen werden, danach verfallen die offenen Stunden ersatzlos. Es erfolgt keine Erstattung.

Volltigiergebühr (zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag)	je Kalendermonat*
Monatliche zahlweise	50,00 €

Die Kündigungsfrist für das Volltigieren beträgt 1 Monat zum Monatsende. Kündigung erfordert Textform. Es erfolgt keine Erstattung zu viel gezahlter Gebühren.